

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1926)
Heft: 5

Artikel: Um alte Familienbriefe (1631/32)
Autor: Salis-Marschlins, Meta v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um alte Familienbriefe (1631/32).

Von Dr. Meta v. Salis-Marschlins, Basel.

Wenn man die Stadt Genf von heute mit dem Genf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vergleichen wollte, so müßte den Nachdenklichen viel mehr als das Stadtbild das Gepräge der Gäste und Bewohner beschäftigen, denn hier steht man vor einem Unterschied, der nicht gründlicher sein könnte. Heute ist Genf der Punkt, wo die Machthaber der Stunde, die Arbitri mundi von Geldes Gnaden, der Menschheit Ziel und Wege weisen, damals war es die Zuflucht und Hochburg Unterlegener, politisch Entrechteter, aus Heimat und Erbe Vertriebener, solcher, die, „um ganz ihrem Glauben — ihrem „Gotte“ — zu leben, alte Vorrechte der Geburt und des Besitzes geopfert“ hatten.

Als vor etlichen Jahren meine Aufmerksamkeit auf das Leben Agrippa d'Aubignés von Rocheblave¹ gelenkt wurde, galt mein Anteil dem großen hugenottischen Kriegsmann, Dichter und Geschichtsschreiber, der in seiner Jugend Heinrichs IV. Freund und Waffengenosse, im Frankreich von dessen Sohn, Ludwig XIII., unmöglich geworden, 1620 nach Genf entwichen und im Mai 1630 dort gestorben ist. Dem Kreis hervorragender Glaubensgenossen italienischer Herkunft, den er vorfand, verdankte er dann die zweite Gattin, von der Rocheblave schreibt: „Er verhehlte ihr bei seiner Werbung nicht, daß er in Paris in Abwesenheit zum viertenmal zum Tod verurteilt sei . . . , worauf sie tapfer und frohen Muts ihre Hand in die des Verurteilten legte, damit andeutend, welch würdige Gefährtin sie dem Verbannten, Einsamen, als Parteigänger Enttäuschten, als Vater Verratenen sein würde. Es war Renata Burlamachi aus Lucca, die Witwe Cesare Balbanis, die ihre sämtlichen Kinder, zehn an der Zahl, verloren hatte, an „Erfahrenheit im Unglück d'Aubigné nichts nachgebend, an Seelengröße und Geistesklarheit seinesgleichen, an Gelassenheit und Herzensgüte ihm überlegen“. Sie sollte auch noch ihn überleben, nachdem sie mit ihm das auf dem Crest allmählich erbaute burgartige Schloß zu einem Brennpunkt familienhafter Traulichkeit, geistigen Austauschs und feinsten Geselligkeit zu machen verstanden hatte.

Mit dieser Altersgefährtin d'Aubignés verknüpft sich nun eine ungeahnte Bereicherung meiner Familienüberlieferungen, das fehlende Verbindungsglied zwischen früher mir schon be-

¹ Paris, Hachette & Cie., 1912.

kannten Tatsachen. Zu den kurz vor und während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs von näher und ferner gelegenen Gebieten her in der Stadt Calvins zusammengeströmten Flüchtlingen zählte auch die leidgeprüfte Witwe des Grafen Ulisse Martinengo, der als Venezianer der Terra ferma seine Vaterstadt Brescia, „dulcem patriam“, wie er sie bedeutungsvoll in seinem schönen letzten Willen nennt, aus Glaubensgründen verlassen mußte und, im Veltlin und Clefen die neue Heimat findend, den Drei Bünden als seiner Schutzherrschaft unterstanden hatte. Seine Schwester Hortensia war in erster Ehe mit Abundius von Salis, in zweiter mit einem Grafen Paravicini vermählt gewesen und durch die erste die Mutter des 1620 verstorbenen Herkules von Salis, die Großmutter des späteren Marschalls Ulysses von Salis, der dann 1633 Marschlins kaufte und diese Linie seines Geschlechts gründete, geworden. Graf Martinengos kinderlose Witwe, eine geborene Balbani aus Lucca, als nahe Verwandte von Renata Burlamachis erstem Gemahl, Graf Cesare Balbani, konnte nach dem Veltliner Mord 1620 und dem Umsturz in den Untertanenlanden kein Zufluchtsziel freundlicher leuchten sehen als die gastliche Stadt am Lemán. Zwei Briefe Juditta Martinengos de Balbani aus Genf, berechtigter Vermutung nach die Überbleibsel eines verlorengegangenen umfangreicheren Briefwechsels mit dem Großneffen des verstorbenen Gemahls, der von ihm, wie noch etliche seiner späteren Nachkommen, den Vornamen Ulysses trug, sind mir durch die gewonnene Einsicht in die Zusammenhänge noch mehr erhellt worden. Diese beiden vermorschten Briefe mit den selbst in der Verblässung festen Schriftzügen einer charakterstarken Frau aus der Umwelt französischer und italienischer Elitecharaktere ihrer Zeit sind wohl geeignet, das Gefühl für die mannigfache Verflochtenheit bündnerischen Kulturlebens mit der Kultur des Auslandes zu vertiefen, indem sie uns zu Zeugen machen von der sorgfältig gepflegten Anteilnahme eines selber entwurzelten fremden Familienglieds an Wachstum und Gedeihen der Heranwachsenden aus dem neuen Geschlecht, in das von ferneher Blut und Gesinnung einer Angehörigen eingeführt worden ist (wie es zuversichtlich erhofft wird). Handelt es sich doch dabei um eine alte Frau, die sich für ihr Lebensende in einem Nothafen zurechtfinden lernte und deren verhältnismäßig junger Adressat² aus den Stürmen im

² 37jährig.

Veltlin und im Zehngerichtenbund noch nicht lange und noch immer nichts weniger als sichere Wege zur Wiederbefestigung seines Hauses und Förderung seiner jungen Söhne betreten hatte. Beweis, daß „gefährlich leben“ und Kopf und Herz hoch tragen früheren Geschlechtern wohlbekannt gewesen ist.

„Hochwohlgeborener, hochgeschätzter Herr!

Meinen letzten Brief schickte ich Ihnen durch Johann Mingardini, den Bediensteten von Dr. Silvius Schenardi, der soviel ich weiß herkam, um die Pension einzuziehen, die sein Vater vom König erhielt. Ich glaube die Reise habe wenig gefruchtet, die- weilien die Dinge sich sehr geändert haben. Später lief zu meiner Freude ein Brief vom 16. des Monats von Ew. Hwg. bei mir ein, dem ich mit Befriedigung entnahm, wie es Ihnen geht und daß es den Anschein gewinnt, die Lage könne mit Gottes Beistand in den früheren Stand zurückkehren. Von anderer Seite verlautet freilich, die spanische Dublone habe im Grauen Bund unheilvoll gewirkt und der Statthalter von Mailand sei eifrig bemüht, die Einigung der drei Bünde zu hintertreiben, ich hoffe aber daß sie mit Beihilfe der evangelischen Schweizer dennoch zur Einsicht gebracht werden, wo ihr eigenes Wohl liegt. Von hier vermelde ich Ihnen, daß man in der Vogtei von Ges³ den Prinzen von Condé, den Statthalter, erwartet, der angeblich den vielen Unordnungen steuern soll, von dem man sich aber nichts Gutes verspricht, weil ein schlechter Baum keine edlen Früchte bringt⁴; nun, wir werden sehen und wollen uns auf Den verlassen, der uns immer bewahrt hat. Schlechte Nachbarn sind eine böse Sache, wie wir's am Herzog von Savoyen⁵ erleben, der uns aus übler Gesinnung den Handel mit Getreide nicht freigibt und kein Ende findet mit Vorwänden, deren Folge ist, daß wir Mangel daran leiden, obschon es an sich billig ist.

Durch die Briefe von Ihren Söhnen und dem Hauslehrer sind Ew. Hwg. über das Befinden der Betreffenden auf dem Laufenden. Gott sei Dank sind sie gesund und munter, lernen mit Lust und berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, sie haben das Verlangen zu lernen und haben sich der Zucht des Lehrers und der Anstalt schnell gefügt. Ew. Hwg. haben allen Grund sich über die Begabung Ihrer Söhne und Ihres Neffen zu

³ Gex im heutigen Gebrauch.

⁴ Die Geschichte bestätigt dieses Urteil über Condé.

⁵ Viktor Amadeus I., 1630—1637.

freuen, welcher Neffe⁶ nach Aussage des Lehrers über sein Alter Nutzen aus seiner Lernbegierde gezogen hat und zu ziehen fortfährt; er habe Fähigkeit und Eifer sich in Allem zu unterrichten und werde, wenn ihm Gott das Leben schenkt, einst ein heller Kopf sein. Gott gebe seinen Segen dazu, auf daß er eines Tages seinem Vaterland zur Zierde gereiche. Leid tut mir, daß er einen schweren, kurzen Atem hat, weßhalb ich ihn von meinem Neffen, Hrn. Diodati, verordnete Pillen nehmen ließ, die gut gewirkt haben; er hat einen dicken Hals, den man auch behandeln wird. Ihr Herkules⁷ ist ruhiger, wird ein gutes Urteil haben und überlegt handeln; er ist dem Manne gesegneten Andenkens ähnlich, dessen Namen er trägt, ich hoffe er werde ihm auch an Tüchtigkeit und Charakter nacharten. Auch der Kleine⁸ wird sein Teil leisten. Sie fangen an französisch zu sprechen und der Lehrer hält sie täglich an, sich in den Sprachen zu üben, damit sie eifrig lernen. Wir konnten in der Tat keinen trefflicheren Lehrer finden, er besitzt alle nötigen Eigenschaften und ist dabei ein frommer Mann, was noch wichtiger ist. Was die Übungen anbelangt, die Ew. Hwg. wünschen, so sind die Tage für sie jetzt zu kurz, auch lassen ihnen die übrigen Studien nicht Zeit dazu, in der besseren Jahreszeit werde ich nicht versäumen nach Ihrem Wunsche dafür zu sorgen, nur die beiden Kleinen sind noch zu jung für solche Anstrengungen.

Ihrem Briefe entnehme ich mit Vergnügen, daß die großen Kosten, die aufgelaufen sind, Ihnen nicht Verdruß bereitet haben, das Geld ist wirklich gut angewendet. Meine Entschuldigung an Hrn. Carl⁹, daß er die Gelder, die er mir schicken wird, an Hrn. Vanelli überweisen soll, der sie dann hier Hrn. Diodati auszahlt. Einen Teil der 100 Pistolen habe ich noch, aber die Monate vergehen rasch und ich muß die Kleider bezahlen, doch mittlerweile treffen weitere ein. Ich bitte Ew. Hwg. um Rat wegen des

⁶ Sohn von Ulyssens Bruder Abundius, lebte 1617—1696 und hieß wie Ulyssens Sohn: Herkules, beide nach dem Großvater, Ritter Herkules (starb 1620), dem Neffen von Ulyssens Adressantin (durch ihren verstorbenen Gemahl).

⁷ 1617—1686.

⁸ Johann Baptist, auf der Flucht aus Sondrio 1620 geboren, 1646 vor Mardyk (Dünkirchen) gefallen. (Memoiren des Marschalls Ulysses, S. 84 u. 354.)

⁹ Ulyssens jüngerer Bruder.

Ulysses¹⁰, den ich hier habe; ich weiß nicht mehr, was ich mit ihm anfangen soll, das Kollegium behagt ihm nicht, er hat keine Freude an den Studien und nicht genügende Festigkeit des Charakters, um für ein Geschäft zu passen. Wenn man in Zürich Jemand finden könnte, der ihn für ein Mäßiges in Pension nähme, so würde der Ortswechsel ihn vielleicht auf andere Gedanken bringen und den Lerneifer in ihm wecken. Selbst wo er Anlaß und Fähigkeiten hätte zu Besserem, will er immer nur springen und spielen und deß bin ich so müde, daß ich's nicht sagen kann, denn alle meine Mühe und Kosten scheinen weggeworfen und seine 15 Jahre sind schlecht angewendet. Ich bitte Ew. Hwg. darüber nachzudenken, denn er wird, wenn Gott ihm die Gnade verleiht, daß er mit den Jahren zum Verstand kommt, das Haupt eines Hauses sein, aber es muß vorgesorgt werden, daß er nicht jenen Bösen in die Hand falle, die seine Güter besitzen und genießen. Ich sage das nicht, um mich der Kosten zu entledigen, wenschon sie für mich zu groß sind, sondern um herauszufinden, ob wir ihm für irgend Etwas Eifer beibringen könnten. Ich erwarte Ew. Hwg. Ansicht und werde Ihrem Rate folgen, denn ich hoffe, daß die Erwähnten mit Gottes Hilfe eines Tages ihre Pflicht erkennen werden. Hiemit küsse ich Ew. Hwg. sowie Ihrer Frau Gemahlin und Ihrem Hrn. Bruder Abundius die Hand und erflehe Ihnen Glück und Zufriedenheit von unserm Herrgott.

Von Genf am 28. November 1631.

Ew. Hwg. liebende und dienstbereite Tante

Juditta Martinenga de Balbani.

Nachdem ich Vorstehendes geschrieben, trafen aus Lyon Briefe alten Datums von Ew. Hwg. und dem Hrn. Carl ein, die vom Hofe kamen und auf die sich eine Antwort erübrigt, weil ich schon ausführlich berichtet habe. Ich werde nicht ermangeln in Allem und für Alles bemüht zu sein, was die Knaben betrifft, und dies mit tunlicher Sparsamkeit.“

Anschrift: An den Hwg. Hrn. Oberst Ulysses von Salis¹¹ Chur oder wo er sich befindet.

¹⁰ Mutmaßlich ein Verwandter aus der zweiten Ehe von Ritter Herkules' Mutter.

¹¹ In der Urschrift Ulisse Salice.

Hochwohlgeborener, hochgeschätzter Herr Neffe¹²!

Ich habe den mir von Hrn. Johann Anton Stoppa¹³ gebotenen Anlaß nicht verabsäumen wollen, Ew. Hwg. zu begrüßen und Ihnen Bericht zu erstatten über das Befinden Ihrer Söhne und des Neffen. Sie sind wohl und beschäftigt das Französische sprechen zu lernen und zu studieren. Ihr Lehrer fährt fort, sie gewissenhaft zu betreuen. Sie haben ihr Kosthaus vertauscht, denn mir schien, es seien zu viele Deutsche mit ihnen zusammen und ihnen dadurch erschwert, sich im Französischsprechen zu üben, nun aber sind sie am neuen Ort gut untergebracht und befriedigt und ich unterlasse nicht, sie im Auge zu behalten, damit ihnen nichts Erforderliches abgehe. In Bezug auf das Reitenlernen hält man allgemein dafür, daß sie noch zu jung seien; bei Beginn der guten Jahreszeit wollen wir zusehen, was zu tun sei. Von besagtem Hrn. Stoppa erhielt ich 50 spanische Dublonen, worüber ich ihm, wie Hr. Hauptmann Carl bat, Quittung ausstellte. Ew. Hwg. wird mit ihm einverstanden sein. Wir werden mit diesem Betrag für einige Monate ausreichen, es bleibt auch noch ein kleiner Rest von früher, doch muß ich Kleider und Anderes bezahlen. Ich werde Ew. Hwg. genaue Rechnung ablegen. Von hier ist nicht viel zu berichten; Gott sei Dank sind wir verhältnißmäßig wohl, es war bisher nicht sehr kalt, mehr regnerisch und sehr feucht. Ich vermute, die Alpen seien hoch beschneit, was den Veltlinern Zeit gibt, Hilfe zu finden, da verlautet, daß die Spanier ins Veltlin eingedrungen seien. Ich bitte Ew. Hwg. um Entschuldigung wegen Hrn. Tronchin¹⁴, den ich ans Ziel gelangt hoffe. In Ermanglung von Weiterem küsse ich Ew. Hwg. die Hand und bitte Gott, daß Er Sie segne.

Von Genf am 30. Januar 1632.

Ew. Hwg. herzlich liebende, dienstwillige Tante

Judith Martinengo de Balbani.“

Anschrift: Dem Hwg. Herrn Herrn Ulysses von Salis, Oberst in Graubünden, Chur.

¹² Die Schreiberin ist die Großtante.

¹³ Hauptmann.

¹⁴ Mutmaßlich der Vertrauensmann d'Aubignés, der reformierte Pfarrer in Genf.

Die Einführung der Reformation in Haldenstein.

Ein Rechtshistoriker läßt sich zur Abhandlung des P. Nic. v. Salis im Monatsblatt 1926 S. 97 ff., unter Hinweis auf L. R. v. Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz, 1894, S. 22, Anm. 23, und in Ergänzung der Darstellung bei Camenisch, Bündner. Reformationsgeschichte, S. 526—528, wie folgt vernehmen:

1. Zur Zeit der Bündner Wirren im 17. Jahrhundert nahm Österreich als Landesherr den Grundsatz cuius regio eius religio für sich in Anspruch (das sog. ius reformandi) und suchte danach die evangelische Religionsübung durch die katholische zu ersetzen. Ob aber der Kaiser wirklich befugt war — wie es Ferdinand II. 1629 versucht hat —, dem Freiherrn von Haldenstein zu befehlen, „die unrechtmäßig vorgenommene Veränderung der religion wieder abzustellen und alles wieder in den vorigen standt zu setzen“, darf füglich bezweifelt werden; denn nicht der Kaiser, sondern der Freiherr war der Landesfürst, die rechtliche Lage von Haldenstein war nicht die gleiche wie die in den Acht Gerichten und im Unterengadin; deshalb war auch die angeordnete Entziehung der kaiserlichen Freiheiten, Privilegien und Gnaden für die Frage des ius reformandi belanglos.

2. Der Freiherr von Haldenstein hatte seinerseits — und das ist sehr beachtenswert — nicht das unbeschränkte ius reformandi. Thomas von Schauenstein konnte, nachdem er sich etwa 1608 der Reformation angeschlossen, nicht von sich aus in seiner Herrschaft als Landesfürst die Messe abschaffen und den evangelischen Glauben vorschreiben; vielmehr galt auch in Haldenstein der Satz des bündnerischen Landrechtes: die Mehrheit der Gemeindegossen entscheidet über die Frage, ob Festhalten an Messe und Meßpriester oder deren Abschaffung und Ersetzung durch einen Prädikanten. Diesen Rechtszustand schildert korrekt der Chronist mit der Darstellung, daß der Freiherr sich geraume Zeit in dem Hause des sog. Castion über der Masanser Kirche aufgehalten und ein Haldensteiner Bäuerlein zum Unterhändler in diesem wichtigen Geschäfte gebraucht habe, welches ihm täglich hinterbracht, wie viele Einwohner der Reformation geneigt wären, bis er endlich die Hälfte auf seiner Seite gehabt.

Und nun die Frage: Mußte sich die katholisch gebliebene Minderheit dem Mehrheitsbeschluß fügen (dies war der Grundsatz Zwinglis, der im ersten Landfrieden der eidgenössischen Stände sanktioniert, im zweiten Landfrieden dagegen 1531 fallen gelassen wurde), oder mußte sie es kraft Befehl des Landes-

herrn? Der Chronist weiß nur zu melden: Nach vollendeter Predigt mußten sich alle Untertanen zu der reformierten Religion bekennen. Über die Abstimmung, die an andern Orten etwa zu Tumult etc. geführt hat, erzählt der Chronist nichts, doch wohl deshalb, weil sie, mit Vorsicht vorbereitet, ruhig vor sich gegangen ist. Und was den Rechtsgrund anlangt, kraft dessen sich die Minderheit der Mehrheit fügen mußte, so schweigt auch darüber der Historiker, während der Jurist gerne nähern Aufschluß hätte.

3. Anläßlich der Entfernung der Bilder und Heiligen aus der Dorfkirche hielt ein Bauer beim Freiherrn um die Erlaubnis an, „den heil. Jerion, den Schutzgott der Kirche, in sein Haus zu nehmen, er wolle ihm gerne dagegen einen Zeitstier geben“. Die Bitte wurde abgeschlagen und die Statue gleich den andern Bildern zerstört. Schade und doch nicht schade! Denn wäre diese Statue noch vorhanden, so könnte vielleicht heute darüber zwischen den evangelischen und katholischen Einwohnern von Haldenstein ein Rechtsstreit entstehen, ähnlich dem über den St. Luzialtar in der alten Klosterkirche zu Churwalden, den das Kantonsgericht vor Jahresfrist entschieden hat.

Chronik für den Monat April 1926.

1. Am 21. März gab der Kirchenchor Chur sein Passionskonzert. Aufgeführt wurden die Kantate „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ von Bach und „Der 95. Psalm“ von Mendelssohn. Als Solisten wirkten mit Fr. Bärbi Hunger, Alice Barfuß, Prof. Deutsch und A. Albrecht.

Am 22. März referierte vor der Kreislehrerkonferenz Schanfigg in Castiel Herr Sekundarlehrer Toscan über „Kunstpflge in Schule und Haus“. Sodann befaßte sich die Konferenz mit der Frage der Gründung einer Kreisrealschule im Schanfigg. Prof. Pieth orientierte über die Angelegenheit. Er sprach zunächst von der ehemaligen Kreisrealschule in St. Peter 1868—77, begründete hierauf die Wünschbarkeit und die finanzielle Möglichkeit der Einrichtung einer neuen Kreisrealschule. Die Konferenz beschloß, sie begrüße die Gründung einer solchen Schule, wenn dadurch weder geteilte Schulen verschmolzen, noch Gesamtschulen an der Teilung verhindert werden, und wünscht, daß ihre Mitglieder durch Aufklärung der Bevölkerung das Interesse für eine Kreisrealschule wecken und fördern helfen.

5. Auf Einladung der Viehversicherungsanstalt Castiel hielt Herr Landwirtschaftslehrer Walkmeister dort einen Vortrag über